Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 8 (1952)

Heft: 5

Artikel: Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht [Fortsetzung]

Autor: Bringolf / Brogle

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung (Nationalrat) vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht (siehe Staatsbürgerin No. 7/8–12, 1951 u. 1–4, 1952)

Bringolf-Schaffhausen: Ich erkläre, dass ich Ihre Geduld nicht solange in Anspruch nehmen muss, wie das einige meiner hochverehrten Vorredner getan haben. Aber ich erlaube mir doch noch einige wenige Bemerkungen zu dieser Debatte zu machen. Vorausschicken aber möchte ich, dass ich dem, was der Sprecher unserer Fraktion, Herr Dr. Huber, heute vormittag ausgeführt hat, nichts beizufügen habe. Seine Darlegungen waren ausgezeichnet und haben den Standpunkt unserer Fraktion, so glaube ich sagen zu dürfen, in klarer Weise umrissen. Es liegt uns nur daran, diesen Standpunkt ganz besonders nach der Debatte, die den Ausführungen von Herrn Kollege Huber sich anschloss, noch einmal hervorzuheben und zu unterstreichen. Allerdings gebe ich zu, dass die verschiedenen Reden, die hier gehalten wurden, eine gewisse Verlockung enthalten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, teils, wenn man schon die Zitiererei grosser und kleiner Männer fortsetzen will, etwa im Stile: difficile est satiram non scribere, teils auch in einem anderen Sinne. Ich will mich aber zusammennehmen und auf diese polemischen Auseinandersetzungen verzichten. Ich gestatte mir aber doch zu sagen — das geht an die Adresse von Herrn Kollege Wick — dass noch lange nicht alles, was im philosophischen Gewande erscheint und doziert wird, unbedingt die Bewertung „tiefsinnig" verdient. Man kann auch Gemeinplätze in einer Art Generalversammlung zusammentragen und zum besten geben. Ich erlaube mir auch, dem Herrn Kollegen Häberlin zu sagen, dessen Ausführungen eindrucksvoll waren, dass sie mich nicht enttäuscht haben. Herr Kollege Häberlin hat gesprochen, wie er immer in so wichtigen Fragen spricht, heute vormittag beim Uhrenstatut, vor einigen Tagen bei der Auseinandersetzung über die Arbeitslosenversicherung. Er ist dafür und stimmt dagegen, er spricht für das Frauenstimmrecht, stimmt aber gegen die Motion. Das ist sein gutes Recht, und ich zweifle nicht daran, dass dieser Standpunkt reiflich überlegt, wohl durchdacht und entsprechend garniert und serviert zustande gekommen ist.

Mit Herrn Kollege Bircher kann ich mich schwer auseinandersetzen. Ich bedaure, dass sich der Geist des 18., nicht einmal des 19. Jahrhunderts durch ihn in dieser Frage — es gibt Fragen, wo die Wiederauferstehung dieses Geistes ihre Berechtigung haben mag — in einer geradezu erschütternden Weise manifestiert hat. Erstaunt war ich über das Votum des Herrn Woog. Ich hätte den Wunsch, dass seine Rede in den offiziellen Organen der Regierungen von Prag, Warschau und Budapest im Wortlaut erscheinen würde, weil ich hoffen könnte, dass diese Rede auch gelesen würde von jenen Männern, denen man dort das Stimmrecht entzogen hat. Aber es würde zu weit führen, sich polemisch mit all dem, was angeführt worden ist, auseinanderzusetzen.

Ich bedaure nur, dass die Diskussion über die Einführung des Frauenstimmrechtes nie frei wird von einer gewissen, nach meiner Meinung etwas oberflächlichen, ja sogar unwahren Sentimentalität, um nicht zu sagen Heuchelei. Man hört immer in derartigen Auseinandersetzungen das Hohelied der Mutter im Hause, die für ihre Kinder, für die Familie sorgt, wirkt und kämpft, man hört nie das Hohelied der Mutter, die Kinder zu Hause hat, für die sie sorgen muss, und um derenwillen sie gezwungen ist, weil das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, als Putzerin, Wäscherin, Büroaushilfe für Reinigungsarbeiten oder gar als Fabrikarbeiterin Verdienst zu suchen, um die Existenz der Familie und Kinder sichern zu können. Man hört nie das Hohelied der Mutter, die jetzt in Zeiten der Wohnungsnot ihre Wohnung verlassen muss, weil sie ihr gekündet wurde, die eine andere Wohnung zu suchen hat, von Tür zu Tür bei den Hausbesitzern geht, und wenn sie erzählt, sie habe 3, 4 oder gar 5 Kinder, die Mitteilung erhält: Es tut uns leid, wir können die Wohnung an eine Familie mit einer so grossen Kinderzahl nicht geben, wir ziehen es vor, die Wohnungen an Familien ohne Kinder oder mit weniger Kindern zu vermieten. Ich glaube, man sollte diese Dinge, um die es heute geht, weniger mit der Literatur, die mich auch freut, mit Goethe-Zitaten, mit Hölderlin-Zitaten, belasten, und viel mehr auf dem Boden der Realität, wie sie bei uns tatsächlich sichtbar wird und auch wirksam ist, diskutieren. Die Realität sieht in unserm Land etwas anders aus, als man sie gern haben möchte oder als sie aussehen würde, wenn richtig wäre, was heute zum Teil dargelegt worden ist. Wir können uns den Vorwurf nicht ersparen, niemand unter uns, wenn wir gegen das Frauenstimmrecht und seine Einführung sind, dass wir nicht Schritt halten mit der Zeit, dass wir zurückgeblieben sind. Dieses Eingeständnis muss sich jeder, der sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzt, machen.

Ich empfehle Ihnen dringend, der Motion der Kommissionsmehrheit Ihre Zustimmung zu geben, ich empfehle Ihnen, den Antrag meines Fraktionsfreundes, Herrn Meier-Netstal, abzulehnen. Ich habe volles Verständnis dafür, dass er die Motion im Sinne seiner Darlegungen und Vorschläge ändern möchte, aber in unserer Fraktion ist man der Auffassung, dass seinen Vorschlägen keine Folge gegeben werden kann.

Ich empfehle Ihnen, auch den Antrag des Herrn Dr. Grendelmeier, der zwar als Eventualantrag bewertet werden will, abzulehnen, und selbstverständlich empfehle ich, weil ich das Materielle dieses Vorschlages als überflüssig erachte, den Antrag des Herrn Nicole abzulehnen. *

Die Motion der Kommission, das ist zuzugeben, beauftragt den Bundesrat mit einer heiklen und schwierigen Aufgabe, deshalb, weil jeder von uns weiss, auch wir Befürworter der Motion, dass eine Vorlage an Volk und Stände über die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen in unserem Land in den nächsten Jahren noch keine Aussicht

* **Probeabstimmung unter den Frauen.**

hat, eine Mehrheit der Stimmberechtigten zu vereinigen. Wer von diesem Standpunkt aus die Motion bekämpft, hat scheinbar ein Argument, das für seine Auffassung eine Stütze bildet. Er kann sich auch darauf berufen, das ist uns auch nicht unbekannt, dass wenn eine solche Abstimmung stattfinden würde, die Mehrheit der Frauen sich gegen das Stimmrecht, das aktive und passive, aussprechen würde. Aber da schliesse ich mich jenen Männern und Frauen an, die sich mit der Entwicklung unserer Demokratie insbesondere seit 1848 auseinandersetzen und darauf hinweisen, dass bei uns jeder Fortschritt seine Zeit brauchte und nie verwirklicht worden ist, ohne dass wiederholt versucht wurde, ihm den Weg zu bereiten und ihn durchzusetzen. Wir werden von dieser Methode auf diesem und andern Gebieten immer wieder Gebrauch machen. Ich denke absolut realistisch. Wir haben in der Frage der Finanzreform, einer Frage, die für unser Land von grosser Bedeutung ist, in einem Jahr zwei Abstimmungen durchgeführt, mit gegenteiligen Resultaten, und wir stehen in den kommenden Jahren in dieser Frage vor neuen Volksentscheiden. Wir wissen, wenn die Volksentscheide unter Umständen künftig wieder so ausfallen sollten, dass das eine Beeinträchtigung oder gar ein Schaden für den Staatshaushalt wäre, dass wir mit abgeänderten Vorschlägen und Gesetzesentwürfen an das gleiche Volk gelangen müssen. Deshalb sind wir der Meinung, nicht nur um den Frauen und ihren Wünschen oder Forderungen entgegenzukommen, sondern um der Sache den Weg zu bereiten, sei es zweckmässig, der Motion der Kommission zuzustimmen, eine Vorlage in kürzester Zeit auszuarbeiten und dem Schweizervolk, das heisst also den Stimmberechtigten unseres Landes, Gelegenheit zu geben, sich über die Verfassungsänderung und über die Gesetzesänderung, beziehungsweise die gesetzliche Neuerung auszusprechen. Die Tatsache, dass eine solche Abstimmung stattfinden kann, schafft die Möglichkeit einer umfassenden Auseinandersetzung für Freunde und Gegner vor dem ganzen Volk. Diese Auseinandersetzung ist ein Stück demokratischer Erziehungsarbeit. Sie ist notwendig und vor allem unsern geschichtlichen Gegebenheiten angemessen. Darin unterscheiden wir uns von andern Ländern bei Einführung des Frauenstimmrechtes, dass wir diesen und keinen andern Weg zu gehen haben und gehen können, und dass wir diesen Weg geduldig, zäh und zielbewusst gehen müssen, und dass wir einer ersten, entscheidenden Abstimmung, die negativ ausgeht, in späterer Zeit (nicht unmittelbar darauf) eine zweite und eine dritte folgen lassen können und müssen, und vielleicht — ich bin optimistisch, wenn ich das sage, aber ich glaube auch realistisch — nach 20 oder 30 Jahren werden wir eine Mehrheit der Stimmberechtigten in unserm Lande finden, die der Einführung des Frauenstimmrechtes ihre Zustimmung gibt. Einen andern Weg sehe ich nicht, wenn man nicht an Vollmachtenbeschlüsse in ausserordentlichen Zeiten denkt oder wenn man nicht an Dinge denkt, die mit der Demokratie und der Respektierung der demokratischen Institutionen nichts mehr zu tun haben. Unsere Fraktion steht auf diesem Boden und empfiehlt Ihnen aus diesem

Grund Zustimmung zur Motion und bittet Sie, ich wiederhole das, alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Brogle: Wenn ich in vorgerückter Stunde mich noch zu einem ganz kurzen Wort melde, so in erster Linie deshalb, damit mein Freund Peter von Roten sich nicht so ganz einsam fühlt auf unserer Fraktionsbank. Mit andern Worten: Ich bekenne mich als Befürworter des Frauenstimmrechtes und habe dieses Bekenntnis schon seit Jahren, sei es bei berufstätigen Frauen, sei es im heimeligen, netten Frauenkränzchen und anderswo, immer wieder zum Ausdruck gebracht. Ich möchte meinen Standpunkt hier nicht begründen. Es ist hierüber heute schon sehr viel Gutes gesagt worden. Namentlich ist der Standpunkt, den ich vertrete, in ausgezeichneter Weise heute formuliert worden durch Herrn Huber, dem ich voll und ganz beipflichte. Mir scheint es Aufgabe unseres Parlamentes zu sein, den Frauen, die sich aktiv an unserer Politik beteiligen möchten, den Weg zu zeigen, der sie zu ihrem Ziel führen kann. Hier gehen nun meine Auffassung und diejenige des Herrn von Roten auseinander. Ich bin der Meinung — ich bin zwar nicht Jurist — dass der Weg zur Verwirklichung dieses Zieles nur über die Teilrevision der Bundesverfassung gehen könne. In diesem Sinne möchte ich Ihnen, nicht nur den Befürwortern, sondern auch den Gegnern des Frauenstimmrechtes empfehlen, der Motion der Kommission zuzustimmen. Ich hätte es allerdings sehr begrüsst, wenn vielleicht vorgängig einer Abstimmung beim Volk eine Konsultativabstimmung unter den Frauen hätte durchgeführt werden können. Ich möchte Herrn Bundespräsident von Steiger herzlich bitten, dass sein Departement die Frage nochmals prüfe, ob hier wirklich so grosse Schwierigkeiten technischer Art vorliegen, um dies nicht tun zu können. Eine solche Vorarbeit würde den andern, wirklich grundsätzlichen Arbeiten sehr wertvolle Dienste leisten.

Fortsetzung folgt.

Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn

Die Männerabstimmung vom 20. April 1952 hat den Frauen einen kleinen Fortschritt gebracht: mit 14 356 Stimmen gegen 9864 haben die Solothurner ihren Frauen das krichliche Stimmrecht (mit Gemeindeautonomie, wie früher im Kanton Bern) gewährt. Eine ganz grosse Neuerung ist es nicht, denn die Frauen besitzen schon das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten in den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, Waadt; die Wählbarkeit in die kirchlichen Behörden in Basel-Stadt, Bern, Genf und Graubünden; beides ebenso in den Freien Kirchen von Genf und Waadt.

Schon seit dem Jahr 1921 besteht im Kanton Thurgau die gleiche Möglichkeit, dass die einzelnen Gemeinden den Frauen der evangelischen Landeskirche das aktive und passive Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten geben könnten, ohne dass in den über 30 Jahren seither eine einzige Gemeinde es wirklich eingeführt hätte.